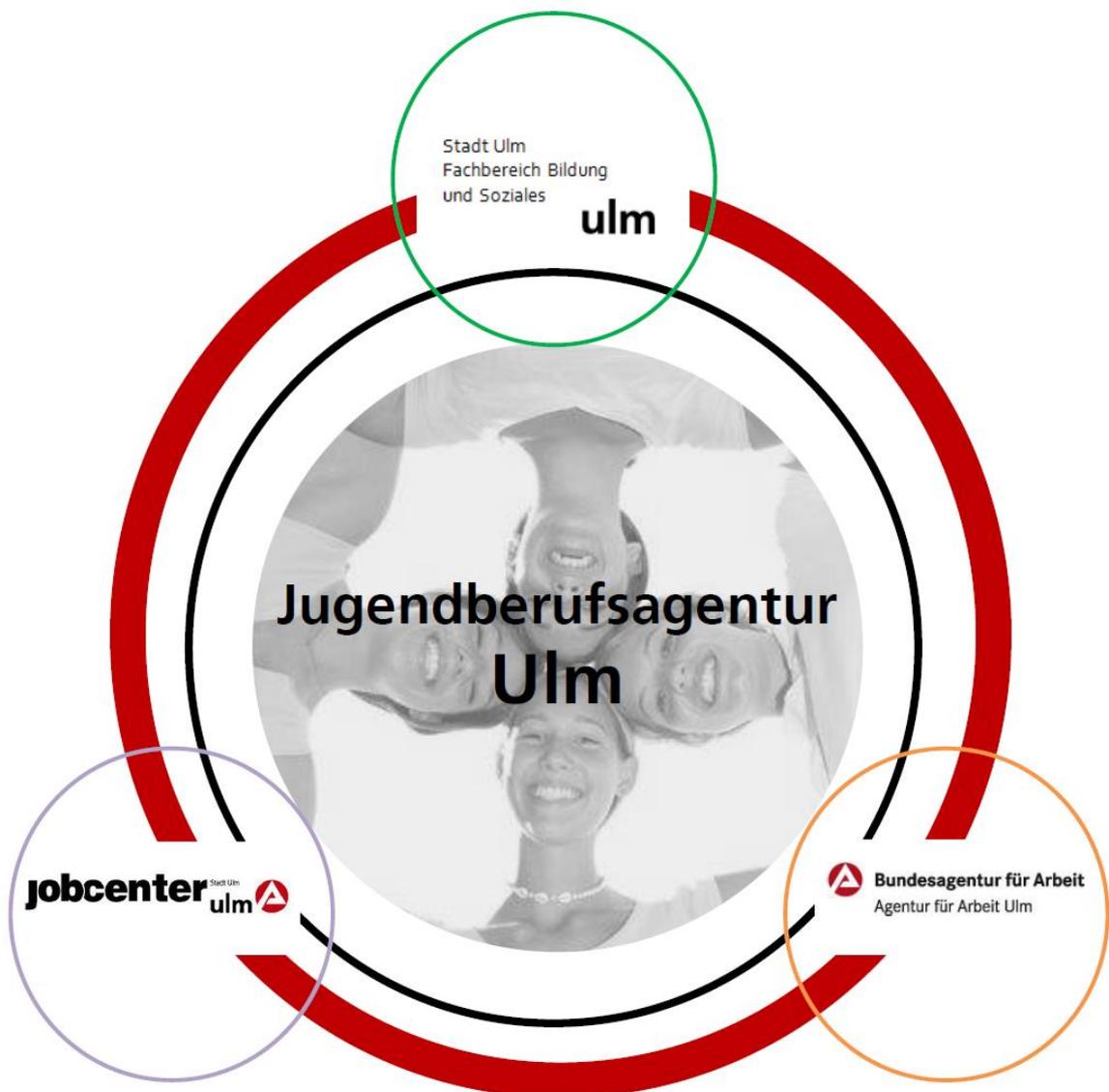


Kooperationsvereinbarung



Kooperationsvereinbarung

zwischen der **Universitätsstadt Ulm**
vertreten durch Bürgermeisterin Frau Iris Mann,
Fachbereich Bildung und Soziales,

dem **Jobcenter Ulm**
vertreten durch Frau Monika Keil,
Geschäftsführerin des Jobcenter Ulm

und der
Agentur für Arbeit Ulm
vertreten durch Herrn Peter Rasmussen,
Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
1. Zielsetzung	4
2. Anknüpfungspunkte für Kooperation.....	5
2.1 Kooperationen im Bereich von Schulen	6
2.1.1 Schulartübergreifend	6
2.1.2 Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen	7
2.1.3 Kooperation mit Förderschulen.....	7
2.1.4 Kooperation mit Beruflichen Schulen	7
2.2 Kooperationen unabhängig von Schulen	8
2.2.1 Kooperation bei drohendem und erfolgtem Schul-, Ausbildungs- oder Studienabbruch.....	8
2.2.2 Kooperation bei Jugendhilfebedarf / Eingliederungshilfebedarf im Übergang Schule und Beruf.....	8
2.2.3 Kooperation mit anderen kommunalen Eingliederungsleistungen	9
2.2.4 Kooperation mit Netzwerkpartnern im Themenfeld Jugendmigration, besondere Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund, junge Flüchtlinge und Asylsuchende	10
2.3 Kooperationen im Übergangssystem.....	10
2.3.1 Unterstützung beim Erwerb schulischer Abschlüsse	10
2.3.2 Berufsvorbereitende Maßnahmen/Einstiegsqualifizierung	11
2.3.3 Angebote der Jugendberufshilfe	11
2.3.4 Unterstützung der betrieblichen Ausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und Angebote von Berufsausbildungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	11
3. Weiteres Vorgehen	12
3.1 Austauschformate zwischen den unterzeichnenden Institutionen	12
3.2 Transparenz über bestehende Angebote	12
3.3 Herstellung eines datenschutzkonformen Informationsaustauschs	12

Präambel

Eine erfolgreiche Bildungsbiografie ist eine entscheidende Voraussetzung, damit Kinder und Jugendliche selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Um eine Bildungsbiografie ohne Brüche unterstützen zu können, haben sich die Beteiligten entschlossen, aufbauend auf die bisher erreichten Erfolge, mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur eine neue Verbindlichkeit in die gemeinsame Arbeit zu bringen. Bereits im Jahr 2000 hat die Stadt Ulm mit der Ulmer Bildungsinitiative ein wichtiges Fundament für die Zusammenarbeit gelegt und in der Folge die eng vernetzte Zusammenarbeit aller Akteure forciert.

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist eine entscheidende Schlüsselstelle für die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Berufliche Perspektiven sind essentiell für die persönliche Entwicklung eines jungen Menschen. Dies hat eine hohe Bedeutung für die weiterhin gute wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Stadtkreises Ulm. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels ist es notwendig, die Potenziale aller zu nutzen und die kommende Generation in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Alle Jugendlichen sollen berufliche Perspektiven entwickeln und eine erfolgreiche Berufs- und Lebensplanung umsetzen können. Jeder erhält hierbei die Unterstützung, die er individuell benötigt.

Für die Koordinierung der Übergänge in Ausbildung und Beruf auf kommunaler Ebene wirken die Agentur für Arbeit Ulm, das Jobcenter Ulm und die Universitätsstadt Ulm zusammen und entwickeln einen kohärenten Ansatz. Dadurch können komplementäre Stärken der Partner zum Nutzen der Jugendlichen gebündelt und Synergien erzielt werden. Inhaltlich geht es in einem ersten Schritt um die Herstellung von Transparenz über die Angebote der verschiedenen Einrichtungen und die Sicherstellung einer datenschutzkonformen Kommunikation zwischen den Institutionen.

Das gemeinsame Anliegen der unterzeichnenden Partner ist es, die Übergänge von der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium, sowie von der Ausbildung / dem Studium in den Beruf zum Nutzen der Jugendlichen so erfolgreich zu gestalten, dass Kompetenzen und Potenziale bestmöglich gefördert werden. Die Kooperationspartner, deren Eigenständigkeit gewahrt bleibt, sehen die gemeinsame Verantwortung für gelingende Bildungsbiografien als Voraussetzung für niedrige Jugendarbeitslosigkeit und als Schlüssel für eine solidarische Stadtgesellschaft.

1. Zielsetzung

Gemeinsames Ziel der Kooperationspartner ist es, für alle jungen Menschen in Ulm optimale Ausbildungs- und damit berufliche Zukunftschancen zu eröffnen. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und ihren Verbänden unerlässlich.

Die Kooperation der Partner versteht sich dabei als Prozess, den die Jugendlichen aktiv mitgestalten können und müssen und der verschiedene Formen der frühzeitigen Unterstützung, Begleitung, Beratung und Förderung enthält. Es stehen dabei immer die einzelnen Jugendlichen mit ihren individuellen Zukunftsperspektiven im Zentrum der Bemühungen. Die Wege in den Beruf müssen für junge Menschen optionsreich sein und niemand soll auf diesem Weg verloren gehen. Deshalb werden Jugendliche darin unterstützt, Brüche in ihrer Bildungs- und Entwicklungsbiografie zu überwinden, um so die Möglichkeit

einer „zweiten“ Chance bzw. zu „weiteren“ Chancen zu erhalten. Indem die Jugendlichen all ihre Begabungen und Potenziale entfalten können, leisten die Partner einen wesentlichen Beitrag für die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der jungen Generation und für die Fachkräftesicherung am Wirtschaftsstandort Ulm.

Folgende Ziele werden im Einzelnen verfolgt:

1. Die Agentur für Arbeit Ulm, das Jobcenter Ulm und die Stadt Ulm mit den Abteilungen FAM - Familie, Kinder, Jugendliche und ABI - Ältere, Behinderte, Integration treten bei gemeinsamen Themen in einen sachorientierten und vertrauensvollen Kommunikationsprozess und schaffen Transparenz bzgl. der Angebote und Zuständigkeiten für die Jugendlichen im Stadtkreis Ulm.
2. Eine frühzeitige Berufs- und Studienorientierung wird für alle Jugendlichen durch die Schulen und die Agentur für Arbeit gewährleistet, um Schul-, Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche zu reduzieren. Hierbei werden auch andere Netzwerkpartner offensiv mit eingebunden. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Jugendhilfe, ist hierfür eine verlässliche Basis.
3. Ein ganz besonderes Augenmerk ist auf Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf zu richten. Jugendliche mit ungünstigen Voraussetzungen müssen frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden, um die Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen. Auch junge Erwachsene sollen die notwendige Unterstützung erhalten.
4. Alle Jugendlichen sollen die Chance erhalten, nach ihren Fähigkeiten und Eignungen einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erlangen.
5. Alle Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf sind gemäß ihren Potenzialen und Interessen im Rahmen eines Gesamtkonzepts möglichst rasch in Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind die Aspekte des Gendermainstreaming, der geschlechtsdifferenzierten Pädagogik, der Interkulturalität und der Inklusion in der beruflichen Beratung und Unterstützung zu berücksichtigen.

2. Anknüpfungspunkte für Kooperation

Übergänge von der Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf beinhalten für die Jugendlichen naturgemäß den Kontakt mit verschiedensten, in diesem Feld tätigen Akteuren. Erfolgreiche Übergänge erfordern insbesondere eine umso engere Zusammenarbeit in Form einer frühzeitigen gemeinsamen Übergangsbegleitung, je mehr Jugendliche bei diesem Übergang gefährdet sind. Deshalb findet an den aufnehmenden und abgebenden Schulen eine enge Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit Ulm und der Schulsozialarbeit, als Jugendhilfe an der Schule, statt. Die Akteure denken gemeinsam in Lösungen, nehmen die Kompetenzen der Jugendlichen in den Fokus, schaffen somit einen Orientierungsrahmen für die Jugendlichen und ermöglichen durch gezielte Netzwerkaktivitäten die passgenaue Einschaltung weiterer Partner am Markt (z.B. der Kammern, Angeboten der Jugendberufshilfen, soziale Dienste u.a.).

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern darf dabei das besondere Vertrauensverhältnis und den Schutzraum, den z. B. die Jugendhilfe den Jugendlichen bietet, nicht beeinträchtigen. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Schweigepflicht und den Datenschutz. Der Informationsaustausch zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, den Lehrkräften, der Agentur für Arbeit Ulm und dem Jobcenter Ulm ist, außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, nur mit dem Einver-

ständnis der Jugendlichen bzw. deren Eltern möglich und muss transparent gemacht werden.

2.1 Kooperationen im Bereich von Schulen

2.1.1 Schulartübergreifend

Berufsorientierung

Die präventive, frühzeitige und umfassende Berufsorientierung mit anschließender professioneller Beratung ist eine Aufgabe von Schule und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Gemeinsam mit den Schulen aller Schularten plant und bespricht die Agentur für Arbeit Ulm die Orientierungsangebote und führt diese in gegenseitiger Abstimmung mit allen Beteiligten vor Ort durch. Sie trägt dazu bei, dass sich Jugendliche rechtzeitig eine adäquate berufliche Perspektive erarbeiten. Dabei kommt der Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben eine besondere Bedeutung zu, welche von den Kammern als wichtige Partner vorangetrieben wird. Hierfür existiert u.a. der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft. Einen weiteren wichtigen Bestandteil der präventiven Berufsorientierung bildet die gendergerechte Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und Männern. Besonderes Augenmerk wird auf die Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelegt. Die Kooperationspartner und weitere Akteure, wie z. B. die Kammern, unterstützen dies.

Berufliche Beratung

Jede Schule im Stadtkreis wird von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm betreut. Sie ist der Ansprechpartner für die Schülerschaft, die Lehrkräfte und für die Schulsozialarbeit vor Ort. Um möglichst vielen jungen Menschen (unabhängig von den Rechtskreisen SGB II und SGB III) unbürokratisch und ohne Hemmschwelle den Zugang zur Berufsberatung zu ermöglichen, werden in den Vorabgangsklassen und Abgangsklassen Sprechzeiten oder auch terminierte Beratungen vor Ort angeboten. Daraufhin können terminierte Gespräche in der Agentur für Arbeit Ulm stattfinden, an denen meist Eltern oder andere Begleitpersonen teilnehmen.

Da die Arbeitsagentur für alle Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss zuständig ist, ist sie die Anlaufstelle für junge Menschen, die sich nicht mehr im allgemeinbildenden Schulsystem mit den dort angesiedelten Unterstützungsangeboten befinden. Dies trifft insbesondere auf junge Leute mit wechselnden Bildungsverläufen zu. Weitere Ansprechpartner sind insbesondere die unterschiedlichen Angebote der Jugendhilfe (z.B. Offene und Mobile Jugendarbeit, Jugendberufshilfeangebote, Schulsozialarbeit, Soziale Dienste etc.), wie auch des Jobcenters. Die Kooperationspartner versuchen gemeinsam, Verantwortungslücken im gesamten U 25-Bereich nach der Schule zu schließen, indem sie durch engmaschige Absprachen und eine größtmögliche Transparenz für die Jugendlichen das umfassende Unterstützungsangebot bewerben.

Vermittlung von jungen Menschen

Bei Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, wird die Vermittlung von Stellen und die Unterstützung bei der Bewerbung, nach individueller Beratung und Eignungsabklärung, durch die Agentur für Arbeit Ulm solange begleitet, bis die Ausbildungsplatzsuchenden eine feste Zusage bzw. einen Ausbildungsvertrag erhalten haben. Durch die Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung vom Jobcenter Ulm auf die Berufsberatung werden bei der Vermittlung in Ausbildung einheitliche Maßstäbe für Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber der Rechtskreise SGB II und SGB III angewandt.

2.1.2 Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen

Eine grundlegende Allgemeinbildung und die gründliche Vorbereitung auf die Berufswelt sind Schwerpunkte der allgemeinbildenden Schulen. Die Schulen bieten gemeinsam mit den Kooperationspartnern, mit anderen Bildungsakteuren, externen Fachkräften, Kammern und Wirtschaftsunternehmen ein passgenaues Angebot für die Jugendlichen, um den Schulabschluss, den Übergang in Ausbildung bzw. auf eine weiterführende Schule erfolgreich zu gestalten. Frühzeitig vernetzt zu arbeiten ist unabdingbar, um die Jugendlichen fit für den Schulabschluss zu machen bzw. für die Ausbildung zu qualifizieren und eine berufliche Orientierung möglichst nah an der Praxis zu realisieren. Durch die enge Verzahnung von Schule und Berufsberatung gelingt es, einen für die jeweilige Schule passenden Mix an Angeboten zu erlangen. Einen wichtigen Input hierzu liefern auch die Arbeit des regionalen Fachkräftebündnisses und des Netzwerks Übergang Schule-Beruf. Unabhängig von der jeweiligen Schulart stehen die Fähigkeiten, die Neigungen und die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen im Fokus und am Ende der Orientierung soll ein individueller Weg in den Ausbildungsmarkt oder das Studium stehen. Hierzu ist eine intensive Elternarbeit notwendig, die zunehmend in kooperativer Form stattfindet, bei der wie bislang Schulen und Berufsberatung und zukünftig weitere Partner mit einbezogen werden. Die Basis für die Zusammenarbeit zwischen den allgemeinbildenden Schulen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit bildet die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium Baden-Württemberg und der Regionaldirektion Baden-Württemberg. Diese Kooperation wird durch individuelle Absprachen zwischen der jeweiligen Schule und dem diese Schule betreuenden Berufsberater detailliert und mit Leben gefüllt.

2.1.3 Kooperation mit Förderschulen

Um ein möglichst passgenaues Angebot für die Förderschulen zu gewährleisten, erfolgt die Zusammenarbeit von Seiten der Agentur für Arbeit Ulm durch ein spezialisiertes Team mit Beratungsfachkräften. Diese wenden so weit möglich die Standards für die allgemeinbildenden Schulen an und bieten andererseits speziell für diese besonders förderbedürftige Klientel weitere individuelle Unterstützungsangebote an.

2.1.4 Kooperation mit Beruflichen Schulen

Um dem vorherrschenden Drang der Jugendlichen nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule eine weiterführende Schule zu besuchen Rechnung zu tragen, ist es unabdingbar, die Jugendlichen auch dort zu begleiten und Unterstützung zu leisten. Folgerichtig

werden Jugendliche dort abgeholt, wo sie sich befinden. In enger Absprache mit den beruflichen Schulen erfolgen Orientierungs- und Beratungsangebote der Berufsberatung wie auch weiterer Netzwerkpartner, und es wird Hilfe bei der Erlangung eines Ausbildungsvertrages geleistet.

2.2 Kooperationen unabhängig von Schulen

Grundsätzlich geht es neben der engen Betreuung der Schulen und der Schülerschaft aber auch um die Unterstützung von Jugendlichen, die Gefahr laufen „aus dem System zu fallen“, und die daher einen besonderen Hilfebedarf haben. Hierzu werden auf individueller Ebene diesen Jugendlichen weitere schulartunabhängige Angebote von den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.

2.2.1 Kooperation bei drohendem und erfolgtem Schul-, Ausbildungs- oder Studienabbruch

Um die Studien-, Ausbildungs- und Schulabbrechenden möglichst schnell individuell zu unterstützen, gibt es das niederschwellige Angebot der BIZ- und Notfall-Sprechzeit im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Ulm. Dort kann an jedem Dienstag- und Donnerstagnachmittag direkt das Gespräch mit der Berufsberatung gesucht werden, um einen Abbruch zu vermeiden oder eine weitergehende Strategie nach einem Abbruch zu erarbeiten.

Darüber hinaus erfolgen enge Absprachen zu präventiven Maßnahmen vor dem Schulabbruch zwischen Schule, Schulsozialarbeit als Bündnispartner der Jugendhilfe und Berufsberatung. Für Schulabbrechende ohne Abschluss und weiterführende Perspektiven werden gemeinsam mit der Jugendhilfe Lösungen gesucht.

Als besonderen Service gibt es zudem das Zentrum für Bildungsberatung (ZBB) in der Ulmer Innenstadt, in welchem die Hochschule Ulm und die Universität Ulm in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ulm und der Stadt Ulm ein Angebot u.a. für (mögliche) Studienabbrechenden machen. Es gibt offene Sprechzeiten, die ohne Terminvereinbarungen besucht werden können, sowie terminierte Beratungsgespräche. Das Beratungsangebot erfolgt im ZBB durch Beratungsfachkräfte der Universität, der Hochschule und der Agentur für Arbeit Ulm.

2.2.2 Kooperation bei Jugendhilfebedarf / Eingliederungshilfebedarf im Übergang Schule und Beruf

Ein Jugendhilfebedarf im Übergang Schule und Beruf entsteht dann, wenn aufgrund der persönlichen Beeinträchtigung bzw. der sozialen Benachteiligung des jungen Menschen die dauerhafte Integration in den Beruf gefährdet ist und in den Angeboten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters der Anspruch dieser Personengruppe auf Persönlichkeitsentwicklung, soziale Integration und berufliche Integration nicht oder nur ungenügend realisiert werden kann. Für diese Personengruppe stehen Maßnahmen der Jugendberufshilfe zur Verfügung.

Junge Menschen, die einen Anspruch auf Erziehungs- oder Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII haben, erhalten darüber hinaus durch die ambulante bzw. stationäre Erziehungshilfe immer auch Unterstützung in Fragen der schulischen und beruflichen Förderung. Dieser Hilfebedarf wird über die Sozialen Dienste gemeinsam mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe geklärt.

Die Schulsozialarbeit, die Jugendgerichtshilfe, die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Mobile Jugendarbeit unterstützen ebenfalls junge Menschen in ihrer Entwicklung. Ist Schulsozialarbeit vor Ort an der Schule, so sprechen sich die Agentur für Arbeit, die Schule und die Schulsozialarbeit über die jeweiligen Angebote im Übergang Schule-Beruf ab, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Schulsozialarbeit unterstützt bei Jugendhilfebedarf den Übergang mit pädagogischen Angeboten und einer Begleitung im Rahmen der Einzelfallhilfe.

Die Jugendhilfe arbeitet eng mit den Kooperationspartnern (insbesondere der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Schulen etc.) zusammen, um deren Angebote und Möglichkeiten jungen Menschen bestmöglich zu erschließen.

Der Soziale Dienst der Jugendhilfe leistet grundsätzlich eine sozialpädagogische Beratung, d.h. Clearing, Information und Hilfe in persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Notlagen. Liegt beim jungen Menschen eine soziale Benachteiligung und/oder eine individuelle Beeinträchtigung vor, kann der Soziale Dienst in Angebote und Hilfen nach § 13 SGB VIII vermitteln (z.B. Kompetenzagentur, Projekte der Jugendberufshilfe u.a.). Wird ein weitergehender Bedarf zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen oder zur Unterstützung der Eltern in der Erziehung festgestellt, leitet der Soziale Dienst nach einer Fallüberprüfung bei Bedarf entsprechende Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ein und steuert diese. Im Übergang Schule-Beruf unterstützt der Soziale Dienst in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter die Jugendlichen auf dem Weg in die schulische und berufliche Integration.

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention gewinnt neben der gesellschaftlichen auch die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zunehmend an Bedeutung. Insbesondere der Übergang von der Schule ins Berufsleben spielt hier eine ganz wesentliche Rolle.

Das Fallmanagement der Eingliederungshilfe unterstützt die Planung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schüler u.a. durch Mitwirkung in den Berufswegekonzferenzen.

Für die Teilhabe am Arbeitsleben ist eine zielorientierte Hilfe- bzw. Gesamtplanung mit den Betroffenen und allen Beteiligten (Sozialhilfeträger, Agentur für Arbeit, Schulen, Integrationsfachdienst, Leistungserbringer, Arbeitgeber, u.a.) unerlässlich.

Beim Vorliegen einer wesentlichen oder drohend wesentlichen Behinderung gem. § 53 SGB XII kommen ggf. Maßnahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) in Betracht kommen.

2.2.3 Kooperation mit anderen kommunalen Eingliederungsleistungen

Stellt das Jobcenter einen wirtschaftlichen, persönlichen oder sozialen Beratungsbedarf fest, den es selbst nicht klären kann, schaltet es die entsprechenden Stellen ein. Diese

bieten im Rahmen des § 16a SGB II kommunale Eingliederungsleistungen an, wie z. B. psychosoziale Betreuung, Suchtberatung und Schuldnerberatung.

2.2.4 Kooperation mit Netzwerkpartnern im Themenfeld Jugendmigration, besondere Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund, junge Flüchtlinge und Asylsuchende

Alle Unterzeichnenden schalten bei Bedarf für neuzugewanderte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund den Jugendmigrationsdienst INVIA ein. Die Jugendmigrationsdienste (JMD) geben zugewanderten Jugendlichen und jungen Flüchtlingen im Alter von 12 bis 27 Jahren individuelle Hilfestellungen im Übergang Schule-Ausbildung-Beruf. Die Mitarbeitenden beraten und begleiten junge Menschen auf ihrem Weg in weiterführende Schulen, Ausbildungsplätze und in die Arbeitswelt. Dies geschieht mit den Instrumenten des Case Managements und des individuellen Integrationsförderplans. Zudem berät der Jugendmigrationsdienst junge Migranten und Migrantinnen in Fragen rund um das Studium und in Anerkennungsfragen ausländischer Hochschulabschlüsse, sowie zu beruflichen Qualifikationen

Darüber hinaus bietet der JMD sozialpädagogische Begleitung, während und nach den Integrationskursen des Aufenthaltsgesetzes und den Sprachkursen auf der Grundlage der Richtlinie Garantiefonds Hochschule an.

Die JMD werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeplans des Bundes und als Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN gefördert.

Bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen sorgt die Jugendhilfe für eine Unterbringung und sozialpädagogische Begleitung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Mit Erwerb eines entsprechenden ausländerrechtlichen Status können die Dienstleistungen des Jobcenters Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm genutzt werden.

2.3 Kooperationen im Übergangssystem

Da verschiedene Zielgruppen besondere Probleme beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung haben, insbesondere bei sozialer Benachteiligung und persönlicher Beeinträchtigungen, bieten die Kooperationspartner vielfältige Angebote, die in enger Absprache abgestimmt werden. Handlungsbedarf im Übergangssystem besteht in der Sicherstellung einer Konstanten in der Beratung und Betreuung der Jugendlichen insbesondere an den Schnittstellen zwischen den Maßnahmen und den Kostenträgern, sowie in der Überprüfung der Ziele und deren Ausrichtungen. Eine Herausforderung für die Kooperationspartner besteht auch darin, die Angebote stärker auf die Zielgruppen zu differenzieren, besser abzustimmen und zu vernetzen.

2.3.1 Unterstützung beim Erwerb schulischer Abschlüsse

Einige Jugendliche verlassen die Schule auch nach der 10. Klasse ohne Abschluss bzw. unterhalb des erfolgreichen Hauptschulabschlusses.

Für diesen Personenkreis wird zunächst ein Angebot der beruflichen Schulen unterbreitet (BEJ, VAB). Sollte dieses ebenso nicht zum Erfolg führen, kann der Hauptschulabschluss

im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) erworben werden. Zudem können Jugendliche mit Jugendhilfebedarf im Rahmen von Projekten der Jugendberufshilfe auf individuellem Wege den Hauptschulabschluss erwerben (z.B. Angebot „Individuelle Wege zum Hauptschulabschluss“ und das Projekt „Wege ins Leben“).

2.3.2 Berufsvorbereitende Maßnahmen/Einstiegsqualifizierung

Für Jugendliche, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen oder wegen mangelnder beruflicher Orientierung noch keine Ausbildung begonnen haben, bietet die Agentur für Arbeit Ulm berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) an. Auch Ausbildungs- und Schulabbrechende, die nicht unmittelbar den Anschluss in eine Ausbildung finden, kommen für diese Maßnahmen in Frage.

Für Jugendliche, die z. B. aufgrund von Vermittlungshemmnissen bei der Ausbildungsplatzsuche nicht erfolgreich waren, erschließt sich eine Chance über eine Einstiegsqualifizierung (EQ). Wichtige Kooperationspartner dafür sind die Kammern, in deren Zuständigkeit die Schaffung von EQ-Plätzen liegt.

Um die benachteiligten Jugendlichen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen, werden Projekte gefördert, welche die spezifischen Defizite und Lebensumstände aufgreifen und die jungen Frauen und Männer bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung unterstützen, sie während der Ausbildung begleiten oder zu ihrer Integration in Beschäftigung beitragen. Eine enger Austausch und intensive Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner ist unabdingbar.

2.3.3 Angebote der Jugendberufshilfe

Die Angebote in der Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII unterliegen einem stetigen Wandel u.a. bedingt durch die sich verändernden Fördervoraussetzungen. Sie zielen vorwiegend als rechtskreisübergreifendes Angebot der Jugendsozialarbeit auf die berufliche und soziale Integration von jungen Menschen bis unter 27 Jahren ab, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen, individuellen Beeinträchtigungen und multiplen Problemlagen auf eine ausgesprochen intensive Unterstützung angewiesen sind. Die Zuweisung erfolgt in enger Abstimmung mit weiteren Kostenträgern nach SGB II und SGB III, da deren Hilfen vorrangig in Anspruch genommen werden müssen. Wichtiger Kooperationspartner in der Jugendberufshilfe ist hier die „Kompetenzagentur“ der „Anderen Baustelle Ulm e.V.“.

2.3.4 Unterstützung der betrieblichen Ausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und Angebote von Berufsausbildungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)

In Absprache mit den Partnern bieten die Agentur für Arbeit Ulm und das Jobcenter Ulm den Jugendlichen, bei denen der berufsschulische Erfolg nicht gewährleistet ist, ausbildungsbegleitende Hilfen bzw. bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung sowie nachhaltigem Stützunterricht an. Ziel ist es, die Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Austauschformate zwischen den unterzeichnenden Institutionen

Um die notwendige Transparenz unter den Akteuren herzustellen, werden Besprechungen zwischen den Fachkräften auf der Arbeitsebene initiiert. Hierbei wird auf bestehende Formate aufgesetzt, um keine Parallelstrukturen zu schaffen. Ziel ist es, dass jeder Akteur einer Institution die lokalen Akteure der anderen Einrichtungen persönlich kennt und schnelle, unbürokratische Kontaktmöglichkeiten etabliert werden. Zudem werden entsprechende Austauschformate auf Führungsebene installiert, um kontinuierlich einen Einblick zur Interaktion der Einrichtungen sicherzustellen.

3.2 Transparenz über bestehende Angebote

Neben der Transparenz bei den Ansprechpartnern und Fachkräften ist es notwendig, dass jede Einrichtung einen Überblick über die Angebotspalette der anderen Institutionen hat, sowie in groben Zügen über die Zugangsmöglichkeiten für die Jugendlichen. Die Entscheidung über den Einsatz der Angebote verbleibt bei der zuständigen Einrichtung.

3.3 Herstellung eines datenschutzkonformen Informationsaustauschs

Um im Einzelfall die konkrete Zusammenarbeit zu verbessern, ist es notwendig, dass verbindliche Standards für den Informationsaustausch vereinbart werden. Hierbei sind die Vorschriften des Datenschutzes einzuhalten. Der verbesserte Informationsaustausch dient allein dem Interesse des Kunden, um basierend auf den Informationen einer Einrichtung Dienstleistungen eines anderen Anbieters effizienter und schneller initialisieren und umsetzen zu können, ohne dass der Kunde den Gesamtsachverhalt mehrmals bei verschiedenen Institutionen darstellen muss.

Ulm, den 26.11.2014

Iris Mann
Bürgermeisterin der Universitätsstadt Ulm

Monika Keil
Geschäftsführerin des Jobcenter Ulm

Peter Rasmussen
Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm